

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Jöllenberg	22.02.2024	öffentlich
Jugendhilfeausschuss UA Jugendhilfe	06.03.2024	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	06.03.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung im Neubaugebiet Blackenfeld in Vilsendorf

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung mit Kindertagesbetreuungsplätzen

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Jöllenberg empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, folgendes zu beschließen:

Die Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung im Neubaugebiet Blackenfeld in Vilsendorf wird übertragen.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Die Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung im Neubaugebiet Blackenfeld in Vilsendorf wird übertragen.
2. Die Stadt Bielefeld sichert dem ausgewählten Träger eine %ige Übernahme des gesetzlichen Finanzierungsanteils des Trägers nach § 36 Abs. 2 KiBiz ab Inbetriebnahme der Kita bis 31.07.2027 zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren in enger Zusammenarbeit mit dem ausgewählten Träger und in Abstimmung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Landesjugendamt – als überörtlichem Träger der Jugendhilfe durchzuführen.

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Erschließung neuer Wohngebiete, die gestiegenen Geburtenraten in der Vergangenheit, der Ausbau der inklusiven Kindertagesbetreuung, Zuwanderung sowie der Wunsch vieler berufstätiger Eltern, ihre Kinder bereits mit einem Jahr nach Beendigung der Elternzeit betreuen zu lassen, haben dazu geführt, dass das Angebot an vorhandenen Kitaplätzen auch im Stadtbezirk Jöllenberg nicht mehr ausreicht, um die Bedarfe der Eltern zu befriedigen. Aus diesem Grund ist

die neue Kita im Ortsteil Vilsendorf dringend erforderlich.

Die Kita wird auf einem Grundstück der BGW Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobiliendienstleistungen mbH (kurz: BGW) im Neubaugebiet Blackenfeld im Ortsteil Vilsendorf als fünfgruppige Einrichtung entstehen. Vermieter des Gebäudes wird die BGW.

Diese neue Kita soll so schnell wie möglich errichtet werden. Da es sich um eine Neubaumaßnahme handelt, kann eine verbindliche Aussage zum Start dieser Einrichtung nicht getroffen werden. Eine Inbetriebnahme zum Beginn bzw. möglichst früh im Kita-Jahr 2025/2026 wird angestrebt.

Durch die frühzeitige Auswahl eines Trägers soll diesem Gelegenheit gegeben werden, sich noch in die Bauplanung einbringen zu können. Der Träger der neuen Einrichtung soll im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens ausgewählt werden.

Die Finanzierung der Kita wird auf der Grundlage des nordrheinwestfälischen Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) erfolgen.

2. Interessenbekundungsverfahren

Die Verwaltung hat durch Schreiben vom 03.01.2024 ein Interessenbekundungsverfahren initiiert. Fünf Träger haben innerhalb der gesetzten Frist ihr Interesse an einer Übernahme der Trägerschaft angemeldet. Die Bewerbungsschreiben sowie die von den Trägern eingereichten Unterlagen sind dieser Beschlussvorlage als Anlagen 1 bis 5 beigelegt.

In alphabetischer Reihenfolge ergibt sich folgende Kurzübersicht:

a) educcare Lösungen für Familie und Beruf GmbH (Anlage 1)

Die educcare Lösungen für Familie und Beruf GmbH betreibt derzeit in Bielefeld keine Kindertageseinrichtung. Seit 2003 ist sie ein bundesweit anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und betreut in 49 Kitas rund 3.200 Familien. Das Bewerbungsschreiben ist beigelegt.

b) Falken Kindertagesstätten Bielefeld e.V. (Anlage 2)

Der Falken Kindertagesstätten Bielefeld e.V. betreibt in Bielefeld derzeit sechs Kindertageseinrichtungen. Das Bewerbungsschreiben in Form eines Kurzkonzpts für die Kita Jöllenbeck/Vilsendorf ist beigelegt.

c) globaleducation gGmbH / pme Familienservice gGmbH (Anlage 3)

Die globaleducation gGmbH / pme Familienservice gGmbH betreibt derzeit keine Kita in Bielefeld. Unter ihrer Trägerschaft werden aktuell mehr als 90 Kindertageseinrichtungen in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Tschechien geführt. Das Bewerbungsschreiben, ein Konzept, eine Übersicht über die vorhandenen Kitas sowie eine Aufstellung von Zertifikaten und Auszeichnungen sind beigelegt.

d) Malteser Hilfsdienst e.V. (Anlage 4)

Der Malteser Hilfsdienst e.V. betreibt derzeit keine Kita in Bielefeld. In unmittelbarer Nachbarschaft wird unter seiner Trägerschaft eine Kita in Hövelhof betrieben. Die katholische Hilfsorganisation ist als eingetragener Verein (e.V.) und gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) bundesweit an mehr als 700 Orten vertreten. Das Bewerbungsschreiben in Form eines Kurzkonzpts ist beigelegt.

e) Step Kids KiTas gGmbH (Anlage 5)

Die Step Kids KiTas gGmbH betreibt derzeit 3 Kindertageseinrichtungen in Bielefeld. Das ausführliche Bewerbungsschreiben sowie das Konzept und weitere Informationen über den Träger sind beigefügt.

3. Finanzielle Auswirkungen (Anlage 6)

Die fünf Bewerber gehören der Trägergruppe „sonstige Träger“ an. Keiner der fünf Bewerber sieht sich in der Lage, seinen gesetzlichen Finanzierungsanteil nach § 36 Abs. 2 KiBiz allein zu finanzieren. Sie knüpfen ihre Bereitschaft an die Bedingung, dass sie einen kommunalen Zuschuss erhalten:

- Die Step Kids KiTas gGmbH beantragt einen Zuschuss von mind. 40% des gesetzlichen Trägeranteils.
- Die vier anderen Bewerber beantragen die Übernahme des gesetzlichen Trägeranteils zu 100 %.

Es ist daher nicht nur eine Entscheidung über die Trägerschaft zu treffen, sondern auch darüber, in welchem Umfang die Stadt Bielefeld den gesetzlichen Finanzierungsanteil des Trägers bezuschusst.

Die aktuelle politische Beschlusslage sieht so aus, dass von allen Kita-Trägern, die auch bisher schon von der Stadt Bielefeld subventioniert werden, für die Zeit vom 01.08.2024 bis 31.07.2027 für jedes dieser drei genannten Kita-Jahre ein feststehender absoluter Eigenanteil zu erbringen ist. In Höhe des darüberhinausgehenden gesetzlichen Trägeranteils erfolgt eine Bezuschussung durch die Stadt Bielefeld. Da es sich um einen feststehenden absoluten Betrag des Trägers handelt, bleibt dieser auch dann gleich, wenn der Kita-Träger die Trägerschaft für eine weitere Kita übernimmt. Der städtische Zuschuss erhöht sich in der Weise, dass die Stadt Bielefeld den gesetzlichen Trägeranteil für die neue Kita zu 100 % übernimmt.

Darauf fußend schlägt die Verwaltung folgendes vor:

- Unter den fünf Bewerbern ist mit dem Falken Kindertagesstätten Bielefeld e.V. nur ein Träger, der auch bisher schon einen städtischen Zuschuss erhält. Wird dieser Träger ausgewählt, ist es eine Folge der bestehenden politischen Beschlusslage, dass ihm ein Zuschuss in Höhe von 100 % des gesetzlichen Trägeranteils für die neue Kita gewährt wird.
- Wird die Trägerschaft einem der vier anderen Bewerber übertragen, findet die bisherige politische Beschlusslage zur Bezuschussung des gesetzlichen Trägeranteils keine direkte Anwendung, da es sich in diesen vier Fällen nicht um Träger handelt, deren gesetzlicher Trägeranteil in der Vergangenheit bereits von der Stadt Bielefeld bezuschusst worden ist. Die Verwaltung hält es aber für sachgerecht, auch diesen Trägern einen Zuschuss in der jeweils beantragten Höhe zu gewähren, zumal die Interessenbekundungen dieser Träger mit dieser Bedingung verknüpft sind. Die Verwaltung empfiehlt daher, bei Auswahl eines der vier anderen Bewerber dem individuellen Antrag auf Bezuschussung des gesetzlichen Trägeranteils zu entsprechen. Konkret heißt das,
 - dass bei der educcare Lösungen für Familie und Beruf GmbH, bei der globaleducation gGmbH // pme Familienservice gGmbH und beim Malteser Hilfsdienst e.V. dem Antrag auf 100%ige Bezuschussung des gesetzlichen Trägeranteils entsprochen werden sollte und
 - dass bei der Step Kids KiTas gGmbH dem Antrag auf 40%ige Bezuschussung des gesetzlichen Trägeranteils entsprochen werden sollte.

Die globaleducation gGmbH / pme Familienservice gGmbH beantragt darüber hinaus die Übernahme des 10%-igen Eigenanteils an den Investitionskosten durch die Stadt Bielefeld. Da die Stadt Bielefeld grundsätzlich keine Investitionskosten übernimmt, enthält der vorstehende Beschlussvorschlag der Verwaltung auch keinen entsprechenden Beschlusspunkt.

Die Höhe der Berechnung des Trägeranteils und der kommunalen Zuschusshöhe ist der beigefügten Anlage 6 zu entnehmen.

Anlagen:

- Anlage 1 Eingereichte Unterlagen der educcare Lösungen für Familie und Beruf GmbH
- Anlage 2 Eingereichte Unterlagen des Falken Kindertagesstätten Bielefeld e.V.
- Anlage 3 Eingereichte Unterlagen der globaleducation gGmbH / pme Familienservice gGmbH
- Anlage 4 Eingereichte Unterlagen des Malter Hilfsdienstes e.V.
- Anlage 5 Eingereichte Unterlagen der Step Kids KiTas gGmbH
- Anlage 6 Finanzierungsübersicht

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.